

Datum 23.02.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-010/2021

Gegenstand: Fairtrade-Town Chemnitz - Nachhaltige Beschaffung ermöglichen

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Vergaben der öffentlichen Hand sind an das umfassende deutsche und europäische Vergaberecht gebunden. Vergabekriterien, welche die Herstellung, den Handel, die Umweltverträglichkeit, die Klimaneutralität und andere zusätzliche Qualitätsmerkmale betreffen, können dann hinzugezogen werden, wenn es rechtlich zulässig und die Erfüllung auch nachprüfbar und vergleichbar ist. Insoweit wurde das Thema auch in der Stadt Chemnitz bereits in Arbeitsgruppen betrachtet, u. a. zusammen mit der Initiative „Sachsen kauft Fair“.

Konkrete Anwendungsfälle und Erfahrungen gab es beispielsweise bei den Beschaffungen von:

- Forderung einer Eigenerklärung bei EU-Vergaben für Verbot von Kinderarbeit,
- ausschließlich Verwendung von Hölzern aus nachhaltiger Produktion (über Qualitätssiegel PEFC) bei Möbelbeschaffung,
- Forderung eines Konzeptes zum Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei Postdienstleistungen und
- Beschaffung von E-Fahrzeugen.

Eine davon zu unterscheidende Frage ist die des Bietermarktes. Nur dann, wenn es auch Bieter gibt, welche Leistungen oder Waren mit den oben genannten Umwelt- oder Fairness-labels anbieten, kann auch eine zweckmäßige öffentliche Vergabe stattfinden.

So wurde bei der Beschaffung von Arbeitsschutz- und Dienstbekleidung bereits geprüft, die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der fairen Beschaffung von Lieferleistungen zu ergänzen. Bislang konnte aber keine Umsetzung ermöglicht werden, weil ohnehin die Anzahl der Bieter stark rückläufig war.

Zu beachten ist außerdem, dass die mit dem Nachweis der besonderen Kriterien häufig verbundenen Zertifikate (wie z. B. von der „Fair Wear Foundation“) nicht nur Bieter ausschließen, sondern auch zusätzliche Kosten erzeugen. Gerade für regionale mittelständische Unternehmen könnte das eine nicht realisierbare Belastung darstellen, was wiederum nicht im kommunalen Interesse liegen dürfte.

Unabhängig von der Beschlussfassung wird die Verwaltung die Möglichkeiten einer nachhaltigen Beschaffung laufend weiter prüfen.

i. V. Miko Runkel
Bürgermeister